

TOP:

Viernheim, den 2. Mai 2018

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	057-05
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-24-2018/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	17.05.2018	

Beschlussvorlage

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023;
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Entsprechend dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.01.2018 (Staatsanzeiger 3/2018, Seite 118) sind die Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen von den Gemeinden aufzustellen und bis zum 15.06.2018 beim zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Kandidatenfindung zur Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl erfolgte durch

- Pressemitteilung im Viernheimer Tageblatt am 24.02.2018 und im Südhessen Morgen am 28.02.2018.

Weitere Akquise war aufgrund der umfangreichen eingehenden Bewerbungen nicht notwendig.

Die Amtsperiode der neu gewählten Schöffinnen und Schöffen beträgt 5 Jahre (§ 36 Abs. 1, S.1 GVG). Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1, S. 2 GVG).